



Kantonsratsbeschluss

betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2022 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 31. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3359.2 - 16841 an der Sitzung vom 31. Januar 2022 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft von Amtes wegen aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintreten und Detailberatung
3. Schlussabstimmung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Bei der Erarbeitung des Budgets 2022 ging der Regierungsrat davon aus, dass für die kantonale Verwaltung und Gerichte im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie in den Bereichen externe Kantonsratssitzungen, Beratungsdienstleistungen für ein weiteres Härtefallprogramm, Massnahmen im Gesundheitsbereich usw. keine Budgetposition mehr vorzusehen ist. Für die Jahre 2020 und 2021 genehmigte der Kantonsrat Nachtragskredite von jeweils 2,5 Millionen Franken. Die epidemiologische Lage verändert sich laufend und die Entwicklung der COVID-19-Epidemie ist offen. Für die mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus zusammenhängenden Ausgaben für das Jahr 2022 beantragt der Regierungsrat nun einen Nachtragskredit in der Höhe von 2,5 Millionen Franken. Details dazu finden sich in seinem Bericht Nr. 3359.1 – 16840.

Auf Nachfrage der Stawiko hat die Finanzdirektion eine Übersicht über die wesentlichen Regierungsrats- und Kantonsratsbeschlüsse im Zusammenhang mit Massnahmen infolge der COVID-19-Epidemie erstellt. Die Übersicht liegt dem Bericht bei.

Zum Zeitpunkt des Regierungsratsbeschlusses konnte der entsprechende Aufwand für das Jahr 2021 noch nicht genau ausgewiesen werden, da die Jahresabschlussarbeiten noch im Gange waren. Inzwischen sind die definitiven Zahlen bekannt:

Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte:

Verwendung	2020 Franken	2021 Franken
Beratungsdienstleistungen	1'309'000	1'331'000
Hygieneprodukte und -massnahmen	1'056'000	427'000
Externe Kantonsratssitzungen	315'000	386'000
Informationskampagnen	273'000	179'000
Betreuung im Asyl- und Flüchtlingsbereich	122'000	0
Diverse Ausgaben	100'000	283'000
Total	3'175'000	2'606'000

Den Nachtragskrediten für die kantonale Verwaltung und die Gerichte im Zusammenhang mit COVID-19 werden Sachaufwände belastet, sofern sie 5000 Franken pro Fall überschreiten. Ansonsten erfolgt die Verbuchung bei den Dienststellen. Der zusätzlich anfallende Personalaufwand wird nicht separat erfasst, da die Verwaltung und die Gerichte ihre Aufgaben auch in einer ausserordentlichen Lage erfüllen müssen. Aus diesem Grund wird der Personalaufwand in der ordentlichen Rechnung der Dienststellen verbucht. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget sind im Geschäftsbericht zu kommentieren.

Die Stawiko verzichtet auf eine Zusammenstellung dieser Sachaufwände unter 5000 Franken und die Personalaufwände über die gesamte Verwaltung und die Gerichte, da die Erstellung einer solchen Übersicht sehr aufwendig wäre.

2. Eintreten und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig, mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt.

3. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage Nr. 3359.2 - 16841 zuzustimmen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3359.2 - 16841 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Steinhausen, 31. Januar 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer

Beilage:

- Übersicht Massnahmen COVID-19: Wesentliche Regierungs- und Kantonsratsbeschlüsse (Stand 31. Januar 2022)